

Bogen zum Eintritt in die Kursphase

Name: Vorname/n:

Geb.Datum: Geb.Ort: Tel.:

Anschrift:.....

.....

Name d. Stadtbezirks:

Hiermit erkläre ich- u.a.-, über folgende Regelungen informiert worden zu sein:

1. Die Schule ist im Krankheitsfall umgehend telefonisch zu benachrichtigen. Für versäumten Unterricht ist eine schriftliche Entschuldigung so früh als möglich dem Tutor vorzulegen. Spätestens drei Tage nach Beginn des Fehlens muss der Tutor informiert werden.
2. Mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht kann den Verweis von der Schule nach sich ziehen.
3. Wird eine Klausur versäumt, kann das Fehlen nur bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes entschuldigt werden. Es muss Schul- oder Arbeitsunfähigkeit bescheinigt sein. Am Morgen des Klausurtages muss die Schule telefonisch informiert werden (Telefon: 0308471188-30/ Fax -40). **Anträge auf Nachklausur werden mit dem ärztlichen Attest bei der Pädagogischen Koordinatorin so früh als möglich eingereicht.**
4. Beurlaubungen sind mindestens 3 Tage im Voraus beim Tutor zu beantragen. Sind davon Klausuren betroffen, muss die Genehmigung vom Pädagogischen Koordinator eingeholt werden.
5. Ist ein Schüler vom sportpraktischen Unterricht befreit, ist er nicht von der Teilnahme am Sportunterricht beurlaubt!!! Die Entscheidung über die Teilnahme trifft der Sportlehrer.
6. Erkrankt ein Schüler zur Leistungsüberprüfung im Fach Sport, die dem Klausurteil entspricht, so ist ein entsprechendes ärztliches Attest dem betreffenden Sportlehrer vorzulegen.
7. Die 4 zu wählenden Sportkurse müssen aus mindestens zwei unterschiedlichen Themenfeldern stammen.
8. Am Mitteilungsbrett aushängende Informationen der Schulleitung sind verbindlich, jede/r Schüler/in selbst muss dafür Sorge tragen sich aktuell zu informieren.

Berlin, den

Unterschrift

Wahl des Tutors

| | |
|-----------------|--|
| Name des Tutors | |
|-----------------|--|